

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *BARGRU-II* (01VSF20025)

Vom 24. Januar 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 24. Januar 2025 zum Projekt *BARGRU-II - Barrieren bei Gruppenpsychotherapeuten trotz modifizierter Psychotherapie-Richtlinie gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie in der GKV* (01VSF20025) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts BARGRU-II wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Projektergebnisse mit Blick auf eine Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie zeitnah zu prüfen.
 - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Partner der Bundesmantelverträge weitergeleitet. Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) werden gebeten, die Projektergebnisse insbesondere mit Blick auf mögliche Ergänzungen der Anlagen 1 (Psychotherapie-Vereinbarung) und 28 (Terminservicestellen) zu prüfen.
 - c) Die Projektergebnisse werden an die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), die Bundesärztekammer (BÄK), die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV), die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e. V. (DPtV), den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP), die Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie e. V. (D3G) sowie die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich fortbestehende Hindernisse sowie förderliche Faktoren bei der Umsetzung der ambulanten Gruppentherapie nach der Reform und den Anpassungen der Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL) in den Jahren 2017 und 2020, aus Sicht der Behandelnden mit und ohne Gruppentherapiezulassung mithilfe einer Primärdatenanalyse evaluiert. Weiterhin erfolgte eine Sekundärdatenanalyse der Versorgungsdaten im Hinblick auf die Durchführung ambulanter Gruppentherapie aus den Jahren 2019 bis 2021 im Vergleich zu 2016 bis 2018, um eine Veränderung der Inanspruchnahme von Gruppentherapie-Leistungen durch die PT-RL-Reform zu betrachten. Abschließend wurden Handlungsstrategien entwickelt, welche zu einer Erhöhung der Durchführung ambulanter Gruppentherapie beitragen können. Im Zuge der Prozessevaluation wurden niedergelassene psychotherapeutisch-tätige Behandelnde aus

dem Psychotherapeut*innen-Netzwerks Münster und Münsterland e. V. sowie aus dem Raum Berlin mittels qualitativer und quantitativer Methoden befragt.

Die Ergebnisse der Primärdatenanalyse spiegeln wider, dass obwohl einige der durch die PT-RL-Reform entstandenen Veränderungen als hilfreich wahrgenommen werden, organisatorische und inhaltliche Barrieren bei der Umsetzung von Gruppentherapie fortbestehen. Zudem zeigte sich, dass unter den Behandelnden mit Gruppentherapiezulassung nur annähernd zwei Drittel gruppenpsychotherapeutische Leistungen erbringen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass unter den Behandelnden mit Gruppentherapiezulassung diejenigen, die keine Gruppentherapie praktizierten deutlich häufiger organisatorische und inhaltliche Hindernisse beschrieben. Positiv zu bewerten ist, dass insbesondere die im Kontext der COVID-19-Pandemie erwarteten Barrieren in der Praxis nicht zwangsläufig wahrgenommen wurden. Die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse zeigen, dass trotz der forcierten Förderung von Gruppentherapie die reine Gruppentherapie genau wie die Kombinationstherapie aus Einzel- und Gruppentherapie im Vergleich zur reinen Einzeltherapie weiterhin unterrepräsentiert ist. Dennoch kann von einem moderaten Anstieg des Anteils von Gruppentherapie-Leistungen an allen Richtlinienpsychotherapie-Leistungen zwischen 2016 und 2021 gesprochen werden. Im Rahmen der Ergebnissynthese wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Realisierung ambulanter Gruppentherapien im Rahmen des Systems der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erleichtert werden könnte. Dazu zählt u. a. die Bereitstellung von mehr Informationsmaterial über Gruppentherapie, die verstärkte Aufklärung hausärztlich Praktizierender über das Potential von Gruppentherapie oder die stärkere Vernetzung von hausärztlich Praktizierenden und niedergelassenen psychotherapeutisch Behandelnden.

Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Aufgrund der Rücklaufquote von 20 % kann ein Selektionsbias hinsichtlich der Befragungsteilnehmenden nicht ausgeschlossen werden. Zudem erfolgte die Erhebung nur im Raum Münster und Berlin, wodurch unklar ist, inwiefern sich die Ergebnisse generalisieren lassen. Die Sekundärdatenanalyse konnte die Inanspruchnahme von Gruppentherapie-Leistungen adäquat abbilden, jedoch unterliegt sie den allgemeinen Limitationen, die mit Routinedaten einhergehen (beschränkte Datentiefe, keine kausalen Schlussfolgerungen möglich).

Das Projekt konnte an das Vorgängerprojekt BARGRU-I anknüpfen und konkrete Handlungsempfehlungen zum Abbau organisatorischer und inhaltlicher Barrieren sowie zur Optimierung der Versorgungslage beitragen. Die Erkenntnisse können als Impuls zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ambulante Gruppentherapien dienen und haben das Potenzial, einen Beitrag zur Förderung von ambulanten Gruppentherapien zu leisten. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss die Projektergebnisse, trotz der genannten Limitationen, an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten weiterzuleiten. Im Rahmen des Projekts wurden Perspektiven der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erhoben. Da im Ergebnis auch patientinnen-/patientenseitige Hürden in der Inanspruchnahme gruppenpsychotherapeutischer Angebote genannt werden, könnte die Erhebung der Patientinnen- und Patientenperspektive bei zukünftiger Forschung hilfreiche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung gruppenpsychotherapeutischer Angebote bieten. Weitere Evaluationsergebnisse zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie von 2017 werden demnächst durch das Projekt *Eva PT-RL* (01VSF19006) erwartet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *BARGRU-II* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *BARGRU-II* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 24. Januar 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken